

zum Kreis- und Strategieausschuss am 27.02.2023, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.02.2023

Az.

Zuständig: Barbara Strangfeld, ☎ 08092/823-618

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 27.02.2023, Ö

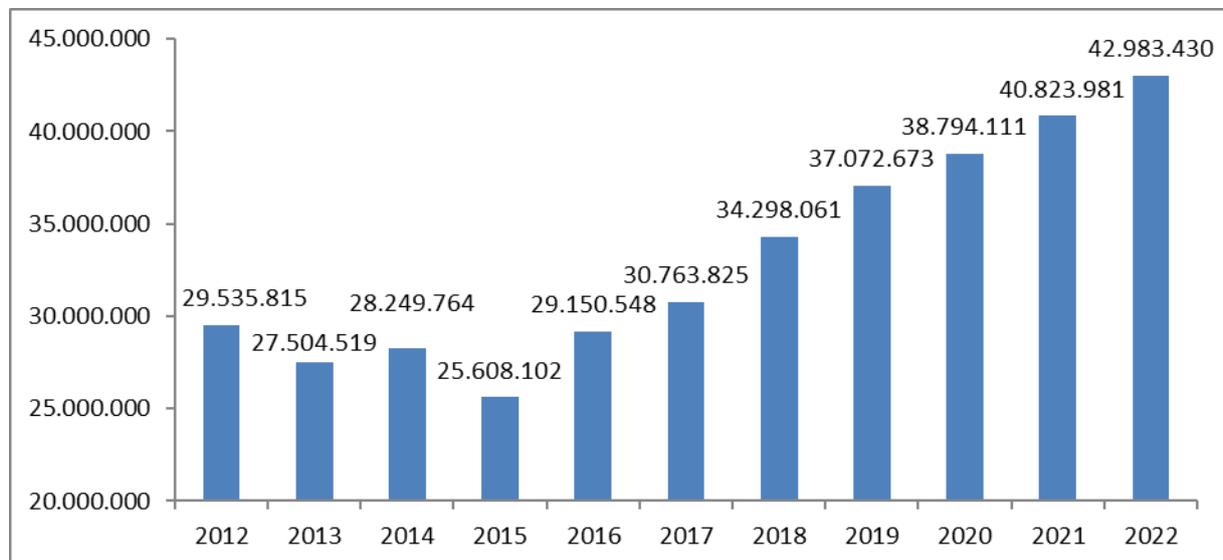
Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme 2021 des Bezirks Oberbayern

Sitzungsvorlage 2023/0880

I. Sachverhalt:

Die Analyse der Zahlungsströme des Bezirks, die seit 2018 vorgestellt wurde, wird hiermit mit den fortgeschriebenen Zahlen dargestellt.

Der Landkreis Ebersberg hat jährlich die Bezirksumlage zu bezahlen, diese entwickelte sich seit 2012 wie folgt:



Trotz weiterhin starker Umlagesteigerungen musste die Bezirksumlage von 19,5 Punkte im Jahr 2015 auf 22 Punkte im Jahr 2022 erhöht werden. **Der Hebesatz erhöhte sich von 2020 auf 2021 von 21 auf 21,7 Punkte und im Jahr 2022 auf 22 Punkte. Die Abführung an den Bezirk stieg von 2020 bis 2022 um 4,2 Mio € (11%).**

Die Zahlungen des Landkreises werden vom Bezirk vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt, die größten Zahlungsströme entstehen dabei für folgende Hilfen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Delegierte Aufgaben
- Institutionelle Förderung

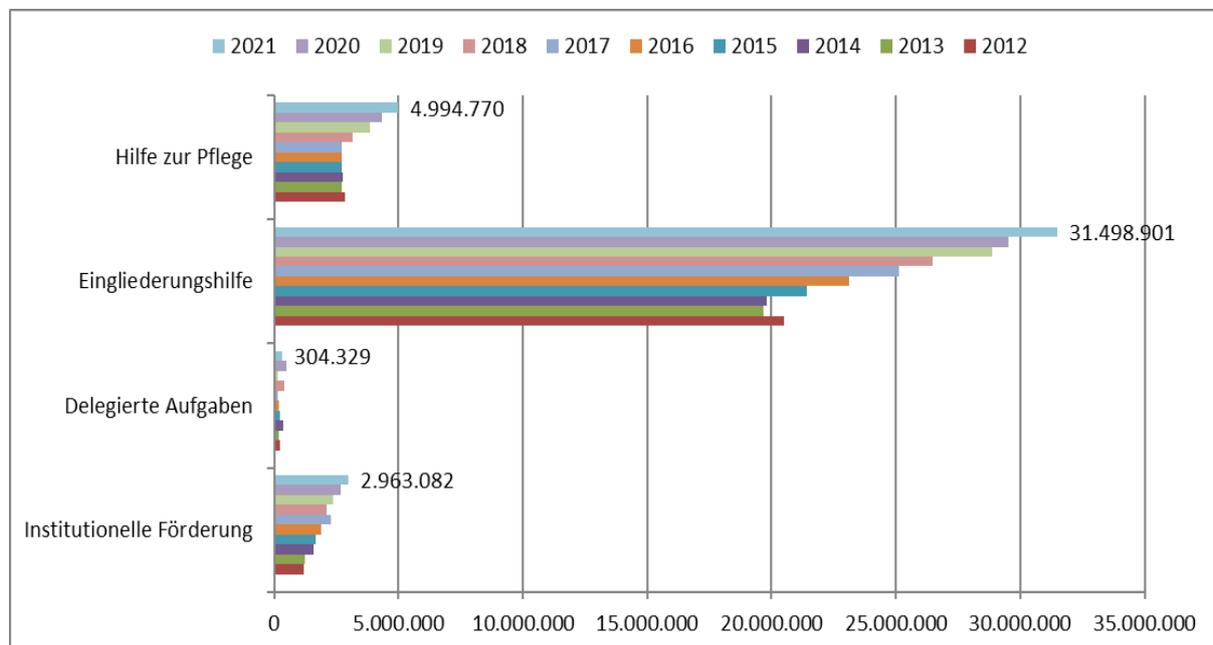
1) Anteil der Bezirksumlage und Leistungen für den Landkreis Ebersberg

Während der Landkreis Ebersberg 2021 einen Anteil von 40.823.981 € an den Bezirk abführte (Plananteil an der Bezirksumlage für den Einzelplan 4), flossen Leistungen in Höhe von 43.626.507 € an den Landkreis zurück – der Landkreis Ebersberg gehört damit in Oberbayern 2021 zu den sog. „Nettoempfängern“, d.h., es fließen mehr Leistungen an den Landkreis zurück, als an Bezirksumlage bezahlt wird (2.802.527 €). Nettoempfänger unter den Landkreisen sind 2020 u.a. die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck, Mühldorf, Rosenheim, Traunstein.

Zum Vergleich die Vorjahre:

Nettoempfänger 2021:	2.802.527 €	Nettoempfänger 2016:	455.929 €
Nettoempfänger 2020:	243.465 €	Nettoempfänger 2015:	1.382.868 €
Nettoempfänger 2019:	1.712.414 €	Nettozahlung 2014:	755.231 €
Nettoempfänger 2018:	1.392.014 €	Nettozahlung 2013:	1.374.006 €
Nettozahlung 2017:	434.804 €	Nettozahlung 2012:	1.661.811 €

2) Aufteilung nach den 4 Haupthilfearten



Mit Abstand der höchste Anteil der Bezirksumlage, nämlich 79 % wird für die Leistungen des Bezirks an die Eingliederungshilfe für Behinderte geleistet. Gegenüber 2012 sind die Ausgaben im Jahr 2021 um 54 % gestiegen, das sind pro Jahr durchschnittlich 5,9 %. **Daran wird ersichtlich, wie wichtig die Entlastung dieser Hilfeart durch den Bund ist!**

Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes kommt beim Bezirk nicht an, damit werden die Gemeinden (Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Landkreis Ebersberg im Jahr 2021: rd. 3,8 Mio. €) und in geringem Maße die Landkreise (Anteil an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2021: rd. 82 Tsd. €) entlastet. **Dies ist der Hauptgrund, warum die Bezirksumlage steigt!**

3a) Analyse der Eingliederungshilfe für Behinderte (nur Ausgaben)

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814
2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852
2017	705	3.439.796	566	10.024.115	331	12.898.595
2018	690	3.888.480	590	10.283.979	330	13.222.366
2019	725	3.925.533	602	11.255.227	336	14.804.304
2020	627	4.520.276	605	10.903.897	325	14.743.700
2021	466	4.753.627	629	11.821.966	337	15.146.482

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind seit 2011 wie folgt gestiegen:

ambulante Hilfen: + 38 %
 teilstationäre Hilfen: + 118 %
 vollstationäre Hilfen: + 21 %

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2011	5.913	25.614	35.510
2012	3.736	15.548	35.080
2013	3.884	16.259	34.974
2014	4.290	16.037	35.655
2015	4.616	16.779	35.141
2016	4.747	17.188	37.116
2017	4.879	17.710	38.969
2018	5.635	17.430	40.068
2019	5.415	18.696	44.060
2020	7.209	18.023	45.365
2021	10.201	18.795	44.945

Folgende Aussagen können generiert werden:

In Ebersberg kostet ein Fall ambulanter Hilfe pro Jahr 10.201 € (Steigerung gegenüber Vorjahr um 41,50 %).

Der Bezirk von Oberbayern erklärt diesen starken Anstieg folgendermaßen:

Die Ursache für diese starke Steigerung der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem liegt in der Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen im Bereich der Ambulanten Hilfen im Vorschulalter.

Der Bereich der Ambulanten Hilfen im Vorschulalter (s. Abschnitt 3b) wird im Wesentlichen durch die Produkte „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“, „Isolierte heilpädagogische Maßnahmen“ sowie „Individualbegleitung im Vorschulalter“ bestimmt. Im Bereich der Ambulanten Hilfen im Vorschulalter beobachten wir eine starke Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden des Landkreises Ebersberg von 281 im Jahr 2020 auf 106 im Jahr 2021 und damit um rund 62,3 %. Diese Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden beruht im Wesentlichen auf der Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden der Produkte „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“ sowie „Isolierte heilpädagogische Maßnahmen“. Nach einer Auswertung vom 20.01.2023 nahm die Zahl der Leistungsbeziehenden für diese drei Produkte von 272 im Jahr 2020 auf 90 im Jahr 2021 deutlich ab. Die Ausgaben betragen für diese drei Produkte im Jahr 2021 zusammengekommen rund 170.524 € bzw. 1.895 € pro Fall.

Zugleich stiegen die Ausgaben beim Produkt „Individualbegleitung im Vorschulalter“ im Landkreis Ebersberg in den Jahren 2020 und 2021 von 214.630 € auf 226.143 € und betragen im Jahr 2021 rund 10.767 € pro Fall bei 21 Fällen im Jahresverlauf 2021.

Der Rückgang der Zahl der Leistungsbeziehenden ist vor allem auf die Entwicklung in den Produkten „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“ sowie „Isolierte heilpädagogische Maßnahmen“ mit den relativ geringen Ausgaben pro Fall zurückzuführen, während die Ausgaben im Produkt „Individualbegleitung im Vorschulalter“ bei geringer absoluter Zahl an Leistungsbeziehenden leicht gestiegen sind. Zusammengekommen steigen daher die Ausgaben pro Fall über den gesamten Bereich der Ambulanten Hilfen im Vorschulalter stark an.

Dies ist also im Wesentlichen ein statistischer Effekt, der sich aus der deutlichen Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden bei den Produkten mit geringen Ausgaben pro Fall ergibt.

Die gleiche Begründung gilt auch für die Ambulanten Hilfen (s. Abschnitt 3a) insgesamt. Auch in dieser Gesamtschau ist der starke Rückgang der Zahl der Leistungsbeziehenden von 627 im Jahr 2020 auf 466 im Jahr 2021 im Wesentlichen auf die Entwicklung in den Produkten „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“ und „Isolierte heilpädagogische Maßnahmen“ im Vorschulalter mit den relativ geringen Ausgaben pro Fall zurückzuführen. Zugleich sind die Ausgaben pro Fall in den anderen Bereichen zum Beispiel im Bereich der Ambulanten Hilfen im Schulalter (2021: 17.067 €) sowie im Bereich des Ambulanten Wohnens (2021: 12.512 €) auf hohem Niveau. Zusammenge-

nommen steigen daher die Ausgaben pro Fall über den gesamten Bereich der Ambulanten Hilfen ebenfalls stark an.

Ein Fall teilstationäre Hilfe kostet 18.795 € (Steigerung gegenüber Vorjahr um 4,28 %) und ein Fall vollstationärer Hilfe kostet 44.945 € pro Jahr (Senkung gegenüber Vorjahr -0,9 %).

Der Bezirk teilte mit, dass von anderen Bezirken entsprechende Auswertungen nicht vorlägen. Es gäbe einen Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, allerdings sind das andere als die hier dargestellten Kennzahlen.

Die Frage, wo die Stellschrauben für Steuerung liegen, wurde vom Bezirk insofern beantwortet, als folgende Institutionen und Gremien die Entwicklung steuern: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Landesentgeltkommissionen, Bezirksentgeltkommissionen und Bezirk Oberbayern. **Die Steigerungen rühren aus den dort getroffenen Entgeltverhandlungen, die diese Steigerungsraten vorsehen.**

Der Druck auf die Entgeltverhandlungen wird mit der sinkenden Umlagekraft stark steigen. Einerseits steigen die Anforderungen an das Pflegepersonal mit Corona enorm und andererseits reduzieren sich die Einnahmen der Kommunen, die diese Leistungen zu bezahlen haben.

In Summe ist diese Entwicklung wenig überraschend. Der „Mechanismus“ ist bekannt: sinkt die Umlagekraft, steigen die Sozialausgaben – die Schere geht auseinander!

3b) Teilbetrachtung der ambulanten Hilfen (Menschen mit Behinderung)

	im Vorschulalter		im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	259	329.673	155	840.029	118	1.109.489
2013	312	467.290	147	759.235	125	1.256.040
2014	309	479.521	48	526.913	130	1.339.220
2015	342	472.171	42	710.164	155	1.588.106
2016	364	527.637	45	645.194	163	1.777.676
2017	400	417.798	50	753.737	167	1.979.328
2018	383	512.245	43	799.422	179	2.126.005
2019	403	616.850	40	582.691	201	2.457.019
2020	281	527.200	47	867.224	219	2.856.562
2021	106	398.225	61	1.041.062	237	2.965.404

Entwicklung der Kosten pro Fall:

	im Vorschulalter Kosten pro Fall	im Schulalter Kosten pro Fall	Ambulante Wohnformen für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	1.273	5.420	9.402
2013	1.498	5.165	10.048
2014	1.552	10.977	10.302
2015	1.381	16.910	10.246
2016	1.450	14.338	10.906
2017	1.044	15.075	11.852
2018	1.337	18.591	11.877
2019	1.531	14.567	12.224
2020	1.876	18.452	13.044
2021	3.757	17.067	12.512

Die Kosten pro Fall für die ambulanten Hilfen im Vorschulalter haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Es wird auf die Begründung für die Kostensteigerung des Bezirks Oberbayern bei den Ambulanten Hilfen allgemein (s. Abschnitt 3a) verwiesen.

3c) Teilbetrachtung der teilstationären Hilfen (Ausgaben)

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter		Teilstationäre Hilfen im Schulalter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Menschen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2013	121	1.103.521	93	1.685.456	51	1.361.500	219	3.699.103
2014	144	1.341.320	97	1.472.469	52	1.447.395	221	3.849.235
2015	145	1.465.822	98	1.684.521	57	1.638.157	225	3.938.755
2016	148	1.500.592	105	1.781.392	59	1.682.617	235	4.337.618
2017	151	1.465.181	117	2.097.596	64	1.961.048	244	4.483.811
2018	168	1.548.731	110	2.060.862	66	1.932.657	250	4.722.261
2019	183	1.702.966	105	2.095.723	67	2.174.355	252	5.209.176
2020	191	1.799.884	96	1.812.168	67	2.194.386	252	5.042.936
2021	199	2.089.295	103	2.157.830	65	2.093.444	263	5.445.999

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2013	9.120	18.123	26.696	16.891
2014	9.315	15.180	27.835	17.417
2015	10.109	17.189	28.740	17.506
2016	10.139	16.966	28.519	18.458
2017	9.703	17.928	30.641	18.376

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2018	9.219	18.735	29.283	18.889
2019	9.306	19.959	32.453	20.671
2020	9.423	18.877	32.752	20.012
2021	10.499	20.950	32.207	20.707

Die **Steigerung/Senkung** der Fallkosten von 2020 auf 2021:

Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	11,41 %
Teilstationäre Hilfen im Schulalter	10,98 %
Förderstätten	-1,66 %
Werkstätten für behinderte Menschen	3,48 %

Zu der Fallkostensteigerung der teilstationären Hilfen erhielten wir vom Bezirk Oberbayern folgende Erklärung:

a) Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter:

Der Bereich der Teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird im Wesentlichen durch die Produkte „Heilpädagogische Tagesstätten im Vorschulalter“ sowie „Integrative Kindertagesstätten im Vorschulalter“ bestimmt.

Die Ausgaben pro Fall waren von 2019 auf 2020 von 9.306 € auf 9.423 € um rund 1,3 % nur schwach gestiegen. Diese Steigerung wurde vor allem durch eine moderate Steigerung der Ausgaben pro Fall beim Produkt „Integrative Kindertagesstätten“ verursacht, während die Ausgaben pro Fall beim Produkt „Heilpädagogische Tagesstätten“ sogar leicht gesunken waren, da die Vergütungen der Heilpädagogischen Tagesstätten im Jahr 2020 nahezu unverändert geblieben sind.

Im Jahr 2021 wurden allerdings die Vergütungen der Heilpädagogischen Tagesstätten deutlich angehoben, auch um die im Jahr 2020 ausgebliebene Anpassung zu kompensieren. In der Folge stiegen die Ausgaben pro Fall beim Produkt „Heilpädagogischen Tagesstätten“ deutlich an. Zugleich stiegen auch die Ausgaben beim Produkt „Integrative Kindertagesstätten“ weiterhin moderat an. Insgesamt kam es von 2020 auf 2021, nach einer nur geringen Steigerung von 2019 auf 2020, zu einer deutlichen Steigerung der Ausgaben pro Fall um rund 11,4%.

b) Teilstationäre Hilfen im Schulalter:

Der Bereich der Teilstationären Hilfen im Schulalter wird im Wesentlichen durch das Produkt „Heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter“ bestimmt.

Die Ausgaben pro Fall waren von 2019 auf 2020 von 19.959 € auf 18.877 € um rund 4,7 % gesunken! Auch hier waren die Vergütungen im Jahr 2020 nahezu unverändert geblieben.

Im Jahr 2021 wurden allerdings die Vergütungen der Heilpädagogischen Tagesstätten deutlich angehoben, auch um die im Jahr 2020 ausgebliebene Anpassung zu kompensieren.

sieren. In der Folge stiegen die Ausgaben pro Fall bei den teilstationären Hilfen im Schulalter, nach einem Rückgang von 2019 auf 2020, von 18.877 € im Jahr 2020 auf 20.950 € im Jahr 2021 und damit um rund 11,0 % deutlich an.

Im dargestellten Berichtszeitraum (2013 – 2021) sind die Fallkosten im Bereich der teilstationären Hilfen im Vorschulalter um 1,89 %, bei den teilstationären Hilfen im Schulalter um 1,95 %, bei den Förderstätten um 2,58 % und bei den Werkstätten für behinderte Menschen um 2,82 % gestiegen.

3d) Teilbetrachtung der vollstationären Hilfen

	Vollstationäre Hilfen Ausgaben	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Er- wachsene		Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Er- wachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	10.418.694	80	3.122.308	163	5.495.107
2013	10.562.185	78	2.971.154	170	5.771.921
2014	10.839.147	81	3.024.670	177	6.338.765
2015	11.104.445	80	3.165.043	177	6.287.038
2016	12.099.852	86	3.252.855	191	7.428.182
2017	12.898.595	77	3.177.542	203	8.065.934
2018	13.222.366	74	3.005.427	203	8.389.364
2019	14.804.304	77	3.472.931	198	9.147.580
2020	14.743.700	81	3.355.957	208	9.820.479
2021	15.146.482	97	3.888.953	218	10.109.004

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbe- treuung für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	39.029	33.712
2013	38.092	33.952
2014	37.342	35.812
2015	39.563	35.520
2016	37.824	38.891
2017	41.267	39.734
2018	40.614	41.327
2019	45.103	46.200
2020	41.432	47.214
2021	40.092	46.372

Die Fallkosten stiegen seit 2012 beim stationären Wohnen mit Tagesbetreuung um 2,72 % (durchschnittliche jährliche Erhöhung 0,3 %), beim stationären Wohnen ohne Tagesbetreuung um 37,55 % (durchschnittliche jährliche Erhöhung 4,17 %).

Die Beeinflussbarkeit der Kosten liegt laut Aussage des Bezirks auch hier bei den verschiedenen Entgeltkommissionen.

Erkenntnis: Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene ist teurer als stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung.

Antwort des Bezirks: Die Kosten pro Fall werden beim stationären Wohnen im Wesentlichen durch die vom Bezirk Oberbayern mit den Einrichtungsträgern vereinbarten Vergütungen beeinflusst. Die Höhe der Vergütungen hängen insbesondere von den vereinbarten Personalschlüsseln und den Personalkosten ab. Während der Bezirk nach Tarifvertrag bezahlt, werden die Personalschlüssel von den verschiedenen Entgeltkommissionen festgesetzt.

4) Förderung des Bezirks für die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege)

2013	1.247.065 €
2014	1.609.468 €
2015	1.668.132 €
2016	1.883.137 €
2017	2.285.025 €
2018	2.129.003 €
2019	2.373.675 €
2020	2.693.393 €
2021	2.963.082 €

Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung im Landkreis Ebersberg								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	1	1	1	1	1	1	1	1
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1	1	1	2	2
Arbeitsförderung	2	2	2	2	2	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betreutes Wohnen in Fa- milien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Dienste und Förde- rung von Verbänden	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisen- dienst Oberbayern	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	8	8	8	8	8	8	9	9

Diese Auswertung wird jährlich fortgeschrieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Die um 5,29 % gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bezirksumlage in Höhe von 42.983.431 € ist aus der um 18,12 % gestiegenen Kreisumlage in Höhe von 102.185.155 € zu finanzieren.

Damit verbleibt für die eigene Aufgabenerfüllung des Landkreises ein um die Bezirksumlage verringerter Anteil von 59.201.725 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis gegeben.**

gez.

Barbara Strangfeld